

Lärmbelästigung im Echardinger Park

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01294
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 25.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10615

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01294

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 29.08.23 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 25.05.23 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach soll etwas gegen die Lärmbelästigung durch biertrinkende Personen unternommen werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat wird die Grünanlagenaufsicht anweisen, in nächster Zeit gezielt auf Ruhestörungen im Echardinger Park zu achten und ggf. auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken.

Die Funkzentrale der Grünanlagenaufsicht ist täglich zwischen 6.00 und 22.00 Uhr unter Tel.: 233 - 27656 erreichbar. Sofern es die Einsatzlage erlaubt, wird von dort aus bei Bedarf Personal entsandt. Nach 22.00 Uhr können die Anwohner bei Ruhestörungen die Polizei verständigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01294 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 25.05.2023 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird Sonderkontrollen durch die Grünanlagenaufsicht veranlassen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01294 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Baureferat – G22

An das Baureferat – G3 Anlagenaufsicht

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - DA-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.